

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0394/2011**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 22.09.2011

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23.1 -Va./al.- 02/F 104  
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Verkauf eines städtischen Baugrundstücks in der Gemarkung Kleinlinden  
 - Antrag des Magistrats vom 22.09.2011**

#### Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Kleinlinden Flur 5 Nr. 635 = 1.048 m<sup>2</sup> an die **Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH, Ahornweg 19, 35469 Allendorf/Lumda**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 135,00 €/m<sup>2</sup>,  
 mithin für 1.048 m<sup>2</sup> = 141.480,00 €
2. Die Kanalhausanschlusskosten belaufen sich auf 4.750,00 €
3. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **= 146.230,00 €**

Der zur Zahlung fällig ist innerhalb  
 Von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. In dem Kaufpreis ist der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.

6. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Begründung:**

Im Bereich Heerweg in Kleinlinden verfügt die Stadt Gießen noch über ein 1.048 m<sup>2</sup> großes Baugrundstück, für das der rechtskräftige Bebauungsplan G 12 „Am Allendorfer Weg“ eine Mischgebietsnutzung ausweist. Aufgrund dieser Festsetzung ist somit auch eine Nutzung für Wohnbauzwecke (ein- bzw. zweigeschossige Bebauung) möglich.

Die Firma Franz & Lotz Wohn- und Systembau GmbH möchte zu den in obigem Antrag genannten Bedingungen das Grundstück Nr. 635 erwerben, um dort ein Mehrfamilienwohnhaus (vier Wohnungen) zu errichten, an dem anschließend Wohnungseigentum begründet werden soll.

Der für die Wohnbebauung vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 135,00 €/m<sup>2</sup> einschließlich Erschließungskosten ist angemessen und liegt deutlich über dem für das Mischgebiet maßgeblichen Richtwert von 115,00 €/m<sup>2</sup> einschließlich Erschließungskosten.

Durch den Verkauf des Grundstücks ergibt sich bilanzmäßig ein außerordentlicher Ertrag von 10.396,16 €, der sich wie folgt errechnet: Grundstückspreis 141.480,00 € abzgl. Erschließungsbeitrag i. H. v. 9.505,36 € und Abwasserbeitrag i. H. v. 6.298,48 €, ergibt einen Nettokaufpreis in Höhe von 125.676,16 €. Dem gegenüber gestellt wird der Anlagenbuchwert des Kaufgrundstücks von 115.280,00 €, so dass sich ein außerordentlicher Ertrag in vorgenannter Höhe ergibt.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:  
Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

**Anlagen: 2 Planausschnitte**

---

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift